



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0383/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	24.08.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	08.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	15.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 07/2018 „Wohnbebauung Am Vogel“,
hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der zum Entwurf in der Fassung vom 12.02.2021 eingegangenen Stellungnahmen ist keine erneute Offenlage erforderlich. In Folge der vorgebrachten Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan gegenüber der offen gelegten Fassung lediglich in den folgenden Punkten redaktionell geändert und ergänzt:

- Streichung des Hinweises zur Archäologie (III.2) und Aktualisierung des Hinweises zum Vorbeugenden Radonschutz
- redaktionelle Anpassung der Begründung zum Bebauungsplan im Ergebnis der Abwägung

Hierdurch sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Da der Bebauungsplan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist (§ 8 Abs. 2 BauGB), bedarf er keiner Genehmigung. Er tritt deshalb gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 07/2018 ‚Wohnbebauung Am Vogel‘ in der Fassung vom 12.02.2021, redaktionell ergänzt 19.08.2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Fassung vom 12.02.2021, redaktionell ergänzt 19.08.2021, wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

1. Bebauungsplan Nr. 07/2018 ‚Wohnbebauung Am Vogel‘ in der Fassung vom 12.02.2021, redaktionell ergänzt 19.08.2021, bestehend aus:
 - Rechtsplan (Planzeichnung mit Planzeichenerklärung - Teil A und Textlichen Festsetzungen - Teil B)
 - Begründung einschließlich Umweltbericht
 - Städtebauliches Konzept

2. Sicherung Umsetzung Artenschutzmaßnahmen
 - Naturschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zur Umsetzung von FCS-Maßnahmen auf den Flurstücken 1700, 1701 und 1702/1 der Gemarkung Weinböhl (Schreiben der unteren Naturschutzbehörde vom 30.03.2021)
 - Rechtliche Sicherung der externen Ersatzlebensräume
 - Urkundenrolle-Nr: 1342 /2021 Bestellung einer persönlichen Dienstbarkeit (Fl.: 1701, 1702/2)